



Protokoll

Gemeindeversammlung von Werthenstein

Mittwoch, 2. Mai 2018, 20.00 Uhr, Rümlihalle Schachen

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst namens des Gemeinderates alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur heutigen Gemeindeversammlung.

Einen besonderen Willkommensgruss entbietet Gemeindepräsident Beat Bucheli allen erstmals an einer Gemeindeversammlung anwesenden Personen sowie dem Medienvertreter René Egli aus Werthenstein. Er bedient den Anzeiger vom Rottal und den Entlebucher Anzeiger.

Entschuldigungen

Folgende Personen haben sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt:

- Husmann Otto, Mätteliguëtstrasse 58, Schachen
- Ambauen Michèle, Entlebucherstrasse 66, Wolhusen-Markt
- Wigger Andreas, Mätteliguëtstrasse 21, Schachen

Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Anordnung zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht erfolgt ist; die Traktandenliste mit den Zusatzbemerkungen wurde am 3. April 2018 in den drei öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde wie auch auf der Website www.werthenstein.ch publiziert;
- die Einladung zur Gemeindeversammlung mit einem erläuternden Bericht zu den Traktanden sowie integriertem Auszug aus der Jahresrechnung 2017 rechtzeitig an alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden ist;
- die der Gemeindeversammlung zugrunde liegenden Akten nach den Bestimmungen von Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung und in Berücksichtigung von § 22 des Stimmrechtsgesetzes während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt haben.

Bestellung des Versammlungsbüros

Gemäss § 100 und § 101 des Stimmrechtsgesetzes amten als

Präsident: Gemeindepräsident Beat Bucheli
Protokollführer: Gemeindeschreiber Peter Helfenstein

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende der Gemeindeversammlung vor:

Stimmenzähler: Martin Wechsler, Obermoos 5, Wolhusen-Markt
Stimmenzähler: Luzia Wirz, Mätteliguetstrasse 39, Schachen

Nachdem bezüglich der Stimmenzähler keine anderen Vorschläge gemacht werden, bestätigt der Gemeindeversammlungsleiter die erwähnten Personen als Stimmenzähler.

Stimmberechtigung / Teilnehmerkontrolle

Stimmberechtigt an dieser Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. April 2018 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Das Stimmregister wurde am 27. April 2018 abgeschlossen, stimmberechtigt sind total 1'452 Personen. Beim Gemeinderat sind keine Stimmrechtsgesuche auf Eintragung oder Streichung im Stimmregister eingereicht worden.

Teilnehmerkontrolle

GP Beat Bucheli erkundigt sich, ob nebst dem Medienvertreter René Egli und dem Gemeindeschreiber Peter Helfenstein noch weitere Personen der Gemeindeversammlung beiwohnen, die nicht stimmberechtigt sind. Dies ist nicht der Fall. Der Versammlungsleiter bittet die Stimmenzähler, die Versammlung abzuzählen.

Stimmberechtigte Teilnehmer	94
Absolutes Mehr	48
Quorum für geheime Abstimmung (1/5)	19
Quorum Urnenabstimmung (2/5)	38

Traktandenliste

Der Vorsitzende gibt die Reihenfolge der Traktanden bekannt:

1. **Jahresbericht 2017 des Gemeinderates**, Kenntnisnahme
2. **Gemeinderechnung 2017**
 - 2.1 Genehmigung
 - 2.1.1 Laufende Rechnung
 - 2.1.2 Investitionsrechnung
 - 2.1.3 Bestandesrechnung
 - 2.2 Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. Fr. 1'012'241.28
3. **Teilrevision Abfallentsorgungsreglement**
4. **Teilrevision Reglement für die Bürgerrechtskommission**
5. **Orientierungen, Hinweise, Umfrage**

Gegen die vorgesehene Abwicklung der Gemeindeversammlungs geschäfte wird nicht opponiert.

Allgemeine Bemerkungen

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann Anträge zum Beratungs- und Abstimmungsverfahren stellen (§ 105 Stimmrechtsgesetz). Ordnungsanträge sind sofort vor allen anderen Anträgen zu beraten und zur Abstimmung zu bringen.

Hat die Gemeindeversammlung auf einen Ordnungsantrag hin Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch die Teilnehmer zum Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Die Gemeindeversammlung stimmt offen durch Handmehr ab, soweit nicht geheime Abstimmung/Wahl beschlossen wird.

Ordnungsanträge und Sachanträge erreichen das zur Annahme erforderliche Mehr, wenn die Zahl der Zustimmenden (Mehr) die Hälfte aller Anwesenden oder die Zahl der Ablehnenden (Gegenmehr) übersteigt.

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die TeilnehmerInnen in einer Umfrage zu den Gemeinde-Angelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgesetz). Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.

Gemäss § 112 Stimmrechtsgesetz haben der Präsident und der Protokollführer die Abstimmungsergebnisse nach Schluss der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird innert 10 Tagen durch Gemeindeschreiber Peter Helfenstein erstellt. Der Protokollführer gibt die Auflage des Protokolls durch Anschlag bekannt. Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Zu Protokollzwecken werden während der Versammlung Tonaufnahmen gemacht.

Traktandum 1:

Jahresbericht 2017 des Gemeinderates

Referent: GP Beat Bucheli

Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates im vergangenen Jahr. In seinen Ausführungen hebt der Vorsitzende Zahlen aus der Einwohnerkontrolle, aus dem Arbeitsamt, aus dem Bauamt und aus dem Entsorgungswesen hervor. Weiter thematisiert GP Beat Bucheli der neugegründete Wärmeverbund Schachen, die Wohnüberbauungen "optimo" und "la familia" im Ortsteil Schachen, die Entwicklung im Industriegebiet Unter Langnau Schachen, die Sozialhilfestatistik und die Bemühungen der Gemeinde in Sachen Integration von Asylsuchenden.

Für detailliertere Informationen wird auf den Jahresbericht 2017 des Gemeinderates vom 6. März 2018 verwiesen, der auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet ist und auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auflag.

Fragen / Diskussionen:

Auf den Hinweis von GP Beat Bucheli zur Möglichkeit von Fragestellungen meldet sich niemand aus der Gemeindeversammlung zu Wort.

Kennntnisnahme:

Der Gemeinderat konstatiert eine Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2017 durch die Stimmberechtigten im zustimmenden Sinne.

Traktandum 2:

Gemeinderechnung 2017

Referent: GA Fredy Rösli

GA Fredy Rösli orientiert die anwesenden Personen über die Gemeinderechnung 2017 und die grössten Abweichungen der Zahlen aus der Laufenden Rechnung gegenüber dem Budget.

Ergebnis Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand	Fr. 11'642'294.75
Gesamtertrag	Fr. 12'654'536.03
Aufwandüberschuss	Fr. 1'012'241.28

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'012'241.28 schliesst die Laufende Rechnung zum dritten Mal nach 2015 und 2016 positiv ab. Wie dieses höchst erfreuliche Resultat zu werten ist, erläutert GA Fredy Rösli am Schluss seiner Ausführungen. Vorerst wird die Gemeinderechnung 2017 im Detail präsentiert.

Allgemeine Verwaltung / Mehraufwand Fr. 19'000.00

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget ist auf die nachträgliche BVG-Versicherung der beiden Gemeinderatsmitglieder im 15 %-Pensum, die Umstellung auf Digital-Telefonie auf der Verwaltung und den leicht höheren baulichen Unterhalt beim Gemeindehaus zurückzuführen.

Öffentliche Sicherheit / Minderaufwand Fr. 40'000.00

Das ruhige Feuerwehrjahr und weniger Aufwand im Kindes- und Erwachsenenschutzwesen sind die Hauptgründe für den Minderaufwand in diesem Bereich.

Bildung / Minderaufwand Fr. 35'000.00

Bei der Bildung, dem grössten Aufwandsposten der Gemeinde, konnte wiederum fast eine Punktlandung erzielt werden. Geringe Budgetüberschreitungen gibt es beim Kindergarten, bei der Primarschule, bei den Schulliegenschaften, bei der Schulbehörde und bei der Volksschule, wo auch die Tagesstrukturen angesiedelt sind. Zur Bildung ist zu erwähnen, dass es jeweils in der Budgetphase im September schwierig ist, die Situation im nächsten August vorzusehen. Dies hat damit zu tun, dass das Schuljahr nicht identisch mit dem Kalenderjahr ist und die Schülerzahlen variieren.

Kultur und Freizeit / Minderaufwand Fr. 625.80

Auch hier resultiert eine Punktlandung. Die leicht höheren Unterhaltskosten für Wanderwege konnten durch die übrigen Dienststellen wettgemacht werden.

Gesundheit / Minderaufwand Fr. 1'68'000.00

Im Bereich Gesundheit haben alle Dienststellen mit einem Minderaufwand abgeschlossen. Den Hauptanteil macht aber die Pflegefinanzierung aus, wofür Fr. 875'000.00 budgetiert wurden. Wegzüge und zahlreiche Todesfälle von Heimbewohnern haben dazu geführt, dass sich diese Kosten im Verlaufe des Jahres 2017 um Fr. 157'000.00 auf Fr. 718'000.00 reduziert haben.

Soziale Wohlfahrt / Minderaufwand Fr. 200'000.00

Die Ergänzungsleistungen, die Familienzulagen und der Sozialdienst verursachten leicht höhere Kosten als budgetiert. Diese Kosten werden über einen Pool des Kantons pro Kopf abgerechnet. Das deutlich bessere Ergebnis konnte bei den Dienststellen "Gesetzliche Fürsorge" und "Alimentenwesen" aus eigener Kraft erzielt werden. Zu erwähnen ist eine einmalige Rückerstattung der Invalidenversicherung für geleistete Sozialhilfe während den letzten drei Jahren in einem Unterstützungsfall (rückwirkende IV-Anerkennung).

Verkehr / Mehraufwand Fr. 17'000.00

Der Mehraufwand bei der Dienststelle "Schnee- und Glatteisbekämpfung" ist wegen der Neuanschaffung eines neuen Schneepflugs für den Dorfteil Schachen entstanden. Der alte Schneepflug stand während über 30 Jahren im Einsatz.

Umwelt und Raumordnung / Mehraufwand Fr. 21'000.00

Insbesondere die Dienststellen Wasserversorgung (Spezialfinanzierung), Gewässerverbauungen und Raumordnung schliessen mit Mehraufwand ab. Die Mehrkosten verursachten der Unterhalt der diversen Geschiebesammler und die rechtliche Begleitung im Zusammenhang mit der Ortsplanung im Ortsteil Schachen. Aus aktuellem Anlass erläutert GA Fredy Rösli die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung näher:

Aufwandüberschuss 2015	Fr. 13'468.10
Aufwandüberschuss 2016	Fr. 9'978.80
Aufwandüberschuss 2017	Fr. 9'525.70

Die Kosten für die Grünabfuhr machen über die drei Jahre durchschnittlich über 45 % des Gesamtaufwands in der Spezialfinanzierung aus. Der Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern-Land (GALL) hat im Jahr 2017 den Erweiterungsfonds für die Kehrichtdeponie Ufhusen aufgelöst und total 4.8 Millionen Franken auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Der Gemeinde Werthenstein wurden Fr. 69'355.53 zurückerstattet. Aus diesem Grund besteht in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 1. Januar 2018 wieder ein Guthaben von Fr. 28'638.30. Aufgrund der Defizite in den letzten Jahren müsste die Kehricht-Grundgebühr aber um mindestens Fr. 20.00 erhöht werden. Jedoch wäre das aktuelle Guthaben auch bei einer höheren Grundgebühr bis in zwei Jahren wieder aufgebraucht. Daher beantragt der Gemeinderat, die Grünabfuhr neuerdings kostendeckend zu organisieren und die Grundgebühr im Gegenzug zu senken (vgl. Traktandum 3).

Volkswirtschaft / Minderertrag Fr. 7'000.00

Der Bereich "Volkswirtschaft" bildet zusammen mit dem Bereich "Finanzen und Steuern" einen Nettoertragsposten. Die unter der Dienststelle 860 angesiedelten Konzessionsgebühren der CKW AG an die Gemeinden sind im Jahr 2017 leicht höher als erwartet ausgefallen. Die Ausgaben bei der Dienststelle "Landwirtschaft" sind aufgrund der Beiträge an das Vernetzungsprojekt leicht höher als budgetiert.

Steuern und Finanzen / Mehrertrag Fr. 816'000.00

Wie auch in der Botschaft zur Gemeindeversammlung zu entnehmen war, ist das sehr gute Ergebnis hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei den Steuern früherer Jahre und den Sondersteuern zustande gekommen. Jedoch schliessen auch alle anderen Dienststellen dieses Bereichs besser als budgetiert ab. So mussten weniger Abschreibungen getätigt werden und die historisch tiefen Zinsen wirken sich weiterhin positiv aus.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden diejenigen Kosten verbucht, die Ende Jahr in die Bestandesrechnung überführt werden und je nach Objekt dann über die laufende Rechnung innerhalb eines gewissen Zeitraumes ordentlich und linear abgeschrieben werden müssen. So rechnet man zum Beispiel bei Fahrzeugen mit einer Abschreibungsdauer (Lebensdauer) von acht Jahren, bei Strassen mit 20 Jahren (HRM2 30 Jahre), bei Hochbauten mit 40 Jahren sowie bei Werkleitungen und Naturereignissen mit 50 Jahren.

Ausgaben in der Investitionsrechnung (in Fr.):

Investitionsrechnung	
Ausgaben	
Verkehr	
Sanierung Gemeindestrassen	148'527.90
Beitrag Sanierung Güterstrassen Altgade/Aerdbrüst	20'409.00
Güterstrassen Obermoos/Sulzig 1. Tranche	27'000.00
Sanierung Marktplatz	29'310.05
Raumordnung und Umwelt	
Erweiterung Hauptleitung Rossei (Sammelsurium)	90'761.40
Ersatz Hauptleitung Entlebucherstrasse 2. Etappe	2'325.00
Sanierung Reservoir Mürgen	124'212.50
Ersatz Hauptleitung Kirchgasse Wolhusen	24'924.25
Brunnstube Guenegg	21'826.90
Hydrantenleitung Rainheim-Wiggernweg	5'710.90
GEP-Sanierung Sonderkredit	11'929.20
Umwetter/Naturereignisse	137'298.65
Total Ausgaben	644'235.75

Einnahmen in der Investitionsrechnung:

Rückerstattungen Marktplatz	Fr.	32'832.40
Anschlussgebühren Wasser	Fr.	155'440.00
Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	182'901.50
Rückerstattungen aus Umwetter	Fr.	17'869.00
Total Einnahmen	Fr.	389'042.90

Die geplanten Investitionen 2017 in den Bereichen Strassen, Plätze, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Naturgefahren und Gewässer konnten grösstenteils umgesetzt – respektive verschoben – werden, was zu einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 255'192.85 geführt hat (Budget: Fr. 530'000.00). Zusammen mit dem Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung hat dieses Ergebnis direkt positive Auswirkungen auf den Mittelbedarf und die Verschuldung.

Bestandesrechnung

Die Gemeinde Werthenstein weist per 31. Dezember 2017 Aktiven und Passiven von je Fr. 16'369'229.45 aus. Dies ist eine Zunahme der Bilanzsumme von rund Fr. 285'000.00.

Die Aktivposten setzen sich folgendermassen zusammen:

Bestandesrechnung		
Konto Bestandesrechnung	01. Januar 2017	31. Dezember 2017
1 AKTIVEN	16'084'275.23	16'369'229.45
10 FINANZVERMÖGEN	6'125'901.43	6'525'036.68
100 Flüssige Mittel	3'534'030.96	4'323'092.31
101 Guthaben	2'591'767.47	2'201'841.37
102 Anlagen	103.00	103.00
104 Abrechnungskonto		
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	9'923'204.27	9'844'192.77
114 Sachgüter	8'792'164.12	8'734'964.62
115 Darlehen und Beteiligungen	403'884.00	397'784.00
116 Investitionsbeiträge	727'156.15	711'444.15
12 SPEZIALFINANZIERUNGEN	35'169.53	
1280 Vorschuss Spezialfinanzierung	35'169.53	

- Finanzvermögen rund 6.53 Millionen Franken (zusammengesetzt aus flüssigen Mittel und Guthaben Ende Jahr)
- Verwaltungsvermögen rund 9.84 Millionen Franken (vor allem Hoch- und Tiefbauten)
- Vorschüsse an Spezialfinanzierungen (unserem Fall an die Abfallbewirtschaftung, konnte wie bereits erwähnt aufgelöst werden)

Demgegenüber stehen die Passiven:

Bestandesrechnung		
Konto Bestandesrechnung	01. Januar 2017	31. Dezember 2017
2 PASSIVEN	16'084'275.23	16'369'229.45
20 FREMDKAPITAL	13'279'821.20	12'282'897.69
200 Laufende Verpflichtungen	3'890'679.84	3'379'905.58
201 kurzfristige Schulden		
202 Langfristige Schulden	9'177'300.00	8'890'500.00
203 Verpflichtungen für Sonderrechn.	11'190.41	11'192.11
204 Rückstellungen	200'000.00	
205 Transitorische Passiven	650.95	1'300.00
22 SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'977'502.71	2'247'139.16
228 Verpflichtungen	1'977'502.71	2'247'139.16
23 EIGENKAPITAL	826'951.32	1'839'192.60
239 Kapital	826'951.32	1'839'192.60

- Fremdkapital rund 12.28 Millionen Franken (laufende Verpflichtungen Ende Jahr und vor allem langfristige Schulden wie Bankdarlehen und zinslose Darlehen von Bund und Kanton sowie Rückstellungen)
- Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen sowie Fonds-Rückstellungen von total rund 2.25 Millionen Franken.

Sofern die Stimmberechtigten der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zustimmen, erhöht sich das Eigenkapital von bisher Fr. 826'951.32 auf beträchtliche Fr. 1'839'192.60. Die Gesamtbilanz verbessert sich markant gegenüber dem Vorjahr und bewirkt, dass die Verschuldung weiter gesenkt werden kann.

Mittelbedarf

Durch das deutlich bessere Ergebnis in der Laufenden Rechnung und die tieferen Nettoinvestitionen musste sich die Gemeinde nicht neu verschulden. Der Mittelbedarf rechnete im Budget mit einer Neuverschuldung von Fr. 191'650.00. Dank dem Eigenkapital musste kein zusätzlicher Kredit aufgenommen werden.

Finanzkennzahlen

Das positive Rechnungsergebnis wirkt sich auf die Finanzkennzahlen wie folgt aus:

Gemeinde Werthenstein	2013	2014	2015	2016	2017
Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Durchschnitt der letzten 5 Jahre	*	*	416.52%	204.17	264.73
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	1,58%	3,44%	5,70%	8,45%	13.67%
Zinsbelastungsanteil I Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen	0,23%	0,01%	-1,00%	-0,74%	-0,87%
Zinsbelastungsanteil II Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen	0,37%	0,01%	-1,58%	-1,14%	-1.39%
Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen	4,53%	4,20%	3,15%	3,36%	3.19%
Verschuldungsgrad Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.	125,62%	104,62%	107,64%	97,68%	76.37%
Nettoschuld pro Einwohner/in Nettoschuld pro EinwohnerIn; im Maximum das zweifache des kantonale Mittels (kantonale Mittel Vorjahr = Fr. 2'440.00 x 2 ergibt Fr. 4'880.00)	Fr. 3'929	Fr. 3'685	Fr. 3'634	Fr. 3'505	Fr. 2'706
Bilanzfehlbetrag in Prozent der ordentlichen Steuern Bilanzfehlbetrag max. 1/3 der ordentlichen Steuereinnahmen.	0.00%	0.00%	0,00%	0.00%	0.00%

* keine Aussage, da im Durchschnitt der letzten 5 Jahre = Nettoinvestitionsabnahme

Das erste Mal seit der Einführung des Finanzhaushaltgesetzes erfüllen sämtliche acht Finanzkennzahlen die kantonalen Vorgaben. Diese Tatsache hat beim Gemeinderat ein sehr gutes Gefühl ausgelöst. Der Gemeinderat sieht sich in der gewählten Strategie und in den Bemühungen bestätigt.

Anlässlich der Frühlingsklausur vom 20. März 2018 hat der Gemeinderat das Rechnungsergebnis im Detail analysiert. In der nächsten Budgetphase kann erstmals über eine Steuersenkung diskutiert werden, zumal mittlerweile auch bei der Laufenden Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von Fr. 280'000.00 gerechnet werden kann. Ein Steuerzehntel entspricht rund Fr. 200'000.00. Die grosse Unbekannte bleibt die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18), bei der insbesondere der Volksschulkostenteiler und das Wasserbaugesetz verändert werden sollen. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) setzt sich für eine vertretbare Neubelastung der Gemeinden ein. GA Fredy Rössli ist zuversichtlich, dass es die Gemeinde Werthenstein diesmal nicht in diesem Ausmass trifft wie bei früheren Reformen.

Schliesslich dankt GA Fredy Rössli den Mitgliedern des Gemeinderates und dem Gemeindeverwaltungspersonal für die aktive Unterstützung bezüglich der Rechnungsführung. Einen weiteren Dank richtet der Referent an die Mitglieder der Controllingkommission, die den Gemeinderat seit 2017 begleitet, konstruktiv kritisiert und so ein zusätzliches wertvolles Bindeglied zwischen Bevölkerung und Gemeinderat bildet. Der Gemeindeammann dankt auch den Anwesenden für ihr Interesse und Mitwirken. Sie alle tragen zudem mit dem Bezahlen der Steuerrechnung dazu bei, dass die Gemeinde Werthenstein auf einem soliden, zukunftsgerichteten Fundament stehen darf.

Fragen / Diskussionen:

Keine.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'012'241.28, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 255'192.85 sowie die Bestandesrechnung mit einer Bilanzsumme von Fr. 16'369'229.45 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von Fr. 1'012'241.28 dem Eigenkapital zuzuführen.

GP Beat Bucheli lässt je einzeln über die Positionen abstimmen.

Abstimmungen:

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Laufende Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Werthenstein mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'012'241.28 einstimmig.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Werthenstein mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 255'192.85 einstimmig.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2017 mit einer Gesamtbilanzsumme von Fr. 16'369'229.45 einstimmig.
- Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Ertragsüberschuss von Fr. 1'012'241.28 aus der Laufenden Rechnung 2017 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Zum Abschluss dieser Traktandenbehandlung dankt GP Beat Bucheli dem Rechnungsführer GA Fredy Rössli und dem Personal der Gemeindebuchhaltung Wolhusen-Werthenstein, den Mitgliedern Controllingkommission sowie den Revisionsfachleuten der BDO AG, Luzern für die sehr angenehme Zusammenarbeit und das Engagement im Dienste der Einwohnerinnen und Einwohner von Werthenstein.

Traktandum 3:

Teilrevision Abfallentsorgungsreglement

Referent: GS Peter Helfenstein

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich im Jahresprogramm 2018 zum Ziel gesetzt, den Entsorgungskalender zu überarbeiten und zugleich bei der Organisation der Grünabfuhr ein verursachergerechtes Gebührensystem einzuführen. Mit dem heutigen System verursacht die Grünabfuhr (Transport und Deponie) fast die Hälfte der Gesamtkosten im kommunalen Entsorgungswesen. Die Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" ist seit einiger Zeit defizitär. Zurzeit werden diese Kosten mit der allgemeinen Kehrrecht-Grundgebühr gedeckt. Dank der Einführung eines verursachergerechten Markensystems bei der Grünabfuhr können die Kosten direkt gedeckt und im Gegenzug die Grundgebühr in absehbarer Zeit gesenkt werden. Der Systemwechsel stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlage:

Kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG):

§ 30 Abs. 1: Kosten der Gemeinden

Die Gemeinden finanzieren ihre Aufgaben im Abfallwesen mit kostendeckenden Gebühren, die in ihren Reglementen über die Abfallentsorgung festzulegen und verursachergerecht zu bemessen sind. Einen Teil der gesamten Kosten können sie über eine Grundgebühr decken.

Änderungen im Reglement

Art. 3 / Abfallarten, Definitionen

Die neue Umschreibung der Siedlungsabfälle lehnt sich an die Formulierung in der Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung des Bundesamts für Umwelt (BAFU).

Art. 6 / Ablagerung, Art. 7 / Verbrennung & Art. 8 / Kompostieranlagen, Kompostplätze

Diese Artikel können ersatzlos gestrichen werden, da die Ablagerung und Verbrennung von Abfällen bereits in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt bzw. verboten sind. Die Bewilligungspflicht von Kompostieranlagen ergibt sich aus dem Planungs- und Baugesetz.

Art. 14 Abs. 4 / Gebührenerhebung

Durch die Änderung wird der Gemeinderat ermächtigt, nebst der Sammlung und Verwertung von Häckselgut auch für Grüngut eine Gebühr nach Aufwand erheben zu können. Die Gebührenbemessung erfolgt nach Volumen mittels verursachergerechtem Markensystem.

Wortlaut:

"Für die Sammlung und Verwertung der folgenden Separatabfälle kann der Gemeinderat eine Gebühr nach Aufwand erheben: Grüngut und Häckselgut. Die Gebührenbemessung für die Grüngutabfuhr erfolgt nach Volumen."

Art. 22 / Inkrafttreten

Aufzählung der geänderten Artikel. Die Genehmigungspflicht durch den Regierungsrat ist mit der Teilrevision des EGUSG per 1. Februar 2018 weggefallen. Die Änderungen treten am 1. Juli 2018 in Kraft. Berichtigungen, Ergänzungen und Präzisierungen sind ausserdem in den Artikeln 9, 11, 13, 16, 18, 19 und 20 vorgesehen.

Änderungen in der Praxis

GS Peter Helfenstein zeigt auf der Präsentationsfolie, wie die Grüngutmarken aussehen werden und welche Preise der Gemeinderat festgelegt hat:

Containergrösse	Preis Einzelmarke	Preis Jahresmarke
140 Liter	Fr. 7.00	Fr. 120.00
240 bis 360 Liter	Fr. 9.00	Fr. 160.00
600 bis 800 Liter	Fr. 15.00	Fr. 270.00

Ab dem 1. Juli 2018 müssen zur Leerung bereitgestellte Grüngutcontainer mit einer Gebührenmarke versehen werden, die bei der Sammelsurium AG, bei der Gemeindeverwaltung und im Volg Schachen erhältlich sind (Verkaufsstart 1. Juni 2018). Die Jahresmarke 2018 wird zum halben Preis verkauft, da sie nur noch für sechs Monate gültig ist. Ab dem Jahr 2019 sind 20 Abfahren pro Jahr geplant. Dank des Systemwechsels kann die allgemeine Grundgebühr per Rechnungsstellung 2019 von Fr. 50.00 auf Fr. 35.00 gesenkt werden. Unabhängig des Systemwechsels wird die Alt-öl-, Batterien- und Kapselsammlung beim Marktplatz per 30. Juni 2018 wegen der geringen Nachfrage aufgehoben. Der Entsorgungskalender wird überarbeitet und bis am 1. Juni 2018 allen Haushaltungen zugestellt. Zudem wird der Gemeinderat eine Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement erlassen.

Fazit des Gemeinderates

Die übergeordnete Gesetzgebung wie auch das Defizit in der Spezialfinanzierung verlangen einen Systemwechsel. Eine Erhöhung der Grundgebühr wäre nicht gesetzeskonform, hingegen kommt eine Senkung allen zugute. In anderen Gemeinden bewegt sich die Grundgebühr zwischen Fr. 40.00 und Fr. 80.00. In der Gemeinde Werthenstein wird das Verursacherprinzip bei der allgemeinen Kehrichtentsorgung seit knapp 30 Jahren gelebt. Heute ist es für alle Abfallverursacher selbstverständlich, dass für die Entsorgung eines Kehricht-Sacks eine Marke notwendig ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die finanzielle Belastung in Grenzen hält, wenn Nachbarn gemeinsam einen grösseren Container anschaffen. Immer mehr Gemeinden kennen kostendeckende Gebührensysteme bei der Grünabfuhr (Beispiele: Rain, Hildisrieden, Reiden, Hitzkirch, Oberkirch, Egolzwil, Beromünster, Wauwil oder Nebikon). Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung werden noch zahlreiche Gemeinden umstellen.

Fragen / Diskussionen

Franz Hartmann, Moos 21, Schachen

erkundigt sich, ob die Marken an den Containern einfach zu entfernen sind. GS Peter Helfenstein bejaht dies.

Yolanda Stadelmann, Entlebucherstrasse 64, Wolhusen-Markt

stört sich daran, dass in der Botschaft keine Markenpreise aufgeführt waren. Schliesslich sind nur zirka 5 % der Stimmberechtigten anwesend und haben heute Abend darüber zu befinden. Sie bezeichnet die Gebühren als massive finanzielle Belastung und ist der Meinung, dass Grüngut in jedem Haushalt anfällt. GS Peter Helfenstein erklärt, dass der Gemeinderat in der Botschaft nicht den Eindruck entstehen lassen wollte, dass über die Gebührenhöhe abgestimmt wird. Abgestimmt wird nur über das Reglement und somit über den Systemwechsel beim Grüngut. Grüngut ist nachweislich das einzige Entsorgungsgut, das nicht in allen Haushaltungen anfällt bzw. über die Abfuhr der Gemeinde entsorgt wird (Beispiel: ausserhalb Siedlungsgebiet gibt es keine Grünabfuhr).

GA Fredy Rösli erinnert daran, dass bei der letzten Erhöhung der Grundgebühr viele Einwohner ausserhalb des Siedlungsgebiets nicht bereit waren, die Grünabfuhr im Siedlungsgebiet mitzufinanzieren. Er appelliert, sich unter Nachbarn abzusprechen und so eine geringere Belastung des Einzelnen anzustreben.

Josef Burri jun., Kantonsstrasse 8, Schachen

erkundigt sich, wie der Gemeinderat verhindern will, dass Grüngut vermehrt illegal deponiert wird. Gemäss GA Fredy Rösli werden die Kontrollen verschärft.

Markus Heitzmann, Mätteliguëtstrasse 14, Schachen

befürchtet, dass die Gemeinde bei der Rechnungsstellung der Grundgebühr früher oder später auch eine zusätzliche Fakturierungsgebühr erheben wird, wie das das Strassenverkehrsamt für Papier-Rechnungen seit diesem Jahr praktiziert. GA Fredy Rösli versichert, dass keine derartige Gebühr geplant ist. Zudem erfolgt die Fakturierung der Grundgebühr auf der Rechnung der Siedlungsentwässerungsgebühren und nicht separat.

Werner Imbach, Entlebucherstrasse 60, Wolhusen-Markt

wurde von der FDP Werthenstein beauftragt, einige kritische Fragen zur geplanten Einführung des Markensystems zu stellen. Aus seiner Sicht:

- ist die Preisstruktur nicht verursachergerecht, weil beispielsweise ein Volumen von 240l Fr. 9.00 kostet, ein Volumen von 800l jedoch nur Fr. 15.00.
- sind die Jahresmarken relativ teuer.
- müsste die Grundgebühr halbiert werden, da die Kosten für die Entsorgung des Grünguts fast die Hälfte der Gesamtkosten in der Spezialfinanzierung ausmacht.
- ist es unglücklich, dass die Gemeinde Werthenstein sich nicht mit der Gemeinde Wolhusen abspricht und einen Systemwechsel im Alleingang vollzieht.

GS Peter Helfenstein erklärt, dass die Gemeinde Wolhusen noch nicht ganz so weit ist, der Gemeinderat Werthenstein insbesondere wegen dem Defizit in der Spezialfinanzierung Handlungsbedarf sieht und sich eine Neuregelung im Jahresprogramm 2018 vorgenommen hat. Die Grundgebühr deckt nicht nur die Kosten für die übrigen Separatabfälle, sondern auch Kosten für die Administration und Aufklärungsarbeiten im Entsorgungswesen. Eine Grundgebühr von Fr. 35.00 ist vergleichsweise tief. Weil der Sammelaufwand bei grossen Containern geringer ist, sind die Preise für die grossen Container bewusst tief gehalten.

Aus der Sicht von Werner Imbach ist es eine Illusion, dass Nachbarn – die sich an einen kleinen eigenen Container gewöhnt haben – nun alle einen gemeinsamen grösseren Container anschaffen. Zudem meint er, dass eine Grundgebühr nach dem Systemwechsel eigentlich gar keine Berechtigung mehr hat, da ja für die restlichen Se-

paratabfälle Rückerstattungen eingehen. GA Fredy Rössli erklärt, dass die Rückerstattungen – insbesondere für Glas – massiv schwanken können. Aus diesem Grund wurde bei der Bemessung der Grundgebühr konservativ kalkuliert.

GS Peter Helfenstein führt an, dass es bei allen Gemeinden im Kanton Luzern mit einem Markensystem nur drei Abstufungen gibt. Die geplanten Markenpreise liegen leicht unter jenen der anderen Gemeinden.

Walter Pfyffer, Emmenweg 3, Schachen

teilt mit, dass die Preise und die Abstufung auch für ihn in keinem Verhältnis stehen.

Patrick Süess, Moos 4, Schachen

möchte wissen, aus welchem Grund davon auszugehen ist, dass nach dem Systemwechsel die gesammelte Grüngutmenge sinkt. GR Rolf Binggeli erklärt, dass es sich hierbei um Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden handelt (Rückgang um bis zu 30 %). Möglicherweise werden wieder vermehrt kleinere Mengen privat kompostiert.

Ursula Bacher, Rümliigstrasse 1, Schachen

fragt sich, wie die Verrechnung bei Mehrfamilienhäusern stattfinden soll, in denen nicht in allen Haushaltungen Grüngut anfällt. GP Beat Bucheli kann sich vorstellen, dass es Mehrfamilienhäuser geben wird, in denen eine Jahresmarke über die Nebenkosten abgerechnet wird. Er gibt zu bedenken: Für die Heizkosten bezahlen auch alle, obwohl nicht alle Parteien ihre Wohnung im gleichen Umfang beheizen.

Für Ursula Bacher ist es nur schwer nachvollziehbar, dass eine Grüngutgebühr eingeführt wird und die Gemeinde gleichzeitig einen sehr positiven Rechnungsabschluss präsentieren kann. GS Peter Helfenstein erklärt, dass es sich bei der Abfallentsorgung um eine Spezialfinanzierung handelt, die selbsttragend sein muss. Der Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung kann deshalb nicht mit der Grüngutgebühr in Verbindung gebracht werden.

Ferdinand Müller, Renggstrasse 12, Schachen

erkundigt sich, ob weiterhin die Möglichkeit besteht, auch Ast- und Baumschnittbündel über die Grünabfuhr zu entsorgen. GS Peter Helfenstein teilt mit, dass dies weiterhin möglich ist (bis 12 cm Astdurchmesser, max. 60 x 60 x 150 cm, bis 25 kg). Neu muss eine 140l-Grüngutmarke angebracht werden.

Olivier Dousse, Mossrain 16, Schachen

stellt fest, dass die Gemeinde ab 2019 20 Abfahren pro Jahr anbieten wird und möchte die heutige Anzahl Abfahren erfahren. GR Rolf Binggeli informiert, dass die Anzahl auf das Jahr 2018 von 17 auf 18 Abfahren erhöht wurde. In den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar gibt es keine Grünabfahren. Es besteht ein Bedürfnis für 20 Abfahren im Jahr.

Urs Stadelmann, Mätteliguettstrasse 7, Schachen (*Präsident Controllingkommission*)

ist der Meinung, dass 20 Abfahren im Jahr völlig ausreichen. In den Wintermonaten würde das Grüngut ohnehin gefrieren. Er appelliert an das Bewusstsein, wie gut in der Schweiz alles organisiert ist und macht den Vergleich mit Neapel, wo sich Abfallberge türmen. Für ihn ist es kein Problem, dass er künftig für den Abfuhr-Service etwas bezahlen muss.

Luzia Wirz, Mätteliguëtstrasse 39, Schachen

begrüsst die Einführung einer Grüngutgebühr sehr. Sie ist froh, wenn ihre geschnittenen Sträucher weiterhin abtransportiert werden und möchte nicht, dass der Nachbar über die Grundgebühr mitbezahlen muss.

Ursula Wüest, Entlebucherstrasse 39b, Wolhusen-Markt

möchte wissen, was bei einer Ablehnung des Traktandums passiert. GS Peter Helfenstein antwortet, dass in diesem Fall vorerst alles beim Alten bleibt und das Finanzierungsproblem ungelöst bleibt. Der Gemeinderat will die Grundgebühr nicht erhöhen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zusammenfassend stellt GA Fredy Rööslü fest, dass in erster Linie gegen die Höhe der Preise und die Abstufung opponiert wird. Er stellt in Aussicht, dass sich der Gemeinderat bei einer Annahme des Reglements nochmals über die Höhe der Preise Gedanken macht und diese evtl. leicht senkt. Weiter hält er fest, dass der Einführungszeitpunkt 1. Juli 2018 optimal ist, da die Siedlungsentwässerungsgebühren zusammen mit der Grundgebühr in Rechnung gestellt werden.

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements zuzustimmen.

GP Beat Bucheli lässt über das Abfallentsorgungsreglement abstimmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements mit 61 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

GP Beat Bucheli dankt für die Zustimmung und hofft, dass sich die finanzielle Belastung für alle in einem erträglichen Rahmen bewegen wird.

Traktandum 4:

Teilrevision Reglement für die Bürgerrechtskommission

Referent: GS Peter Helfenstein

Ausgangslage

Das Reglement für die Bürgerrechtskommission der Einwohnergemeinde Werthenstein wurde am 2. Mai 2005 erlassen. Seither erfüllt die Bürgerrechtskommission alle Aufgaben, die das kantonale Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist. Am 1. Januar 2018 ist ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz in Kraft getreten, das die Einbürgerungsvoraussetzungen neu umschreibt. Nebst der Vornahme der Anpassungen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung wurde das Reglement generell überarbeitet, präzisiert und der Praxis angepasst.

Die Änderungen

Art. 1 / Allgemeines, Aufgaben

Anpassung der Formulierung an die aktuell gültige Regelung in der Gemeindeordnung.

Art. 2 Abs. 1 / Grösse und Wahl der Kommission

Anpassung der Anzahl Mitglieder an die aktuell gültige Regelung in der Gemeindeordnung. Die Bürgerrechtskommission besteht seit jeher aus acht Mitgliedern (ohne gemeinderätlicher Vertreter und Sachbearbeiterin Bürgerrechtswesen).

Art. 5 und Art. 11 / Traktandenliste

Anpassung an die Praxis: Dem Gemeinderat ist jeweils das Protokoll zur Kenntnisnahme zuzustellen. Auf die Zustellung der Traktandenliste kann verzichtet werden.

Art. 7 / Ausstand

Verweis auf kantonale Gesetzgebung.

Art. 10 lit. b, c und e / Einbürgerungsverfahren & Aufgabe der Bürgerrechtskommission

Verweis auf kantonale Gesetzgebung: Neuerdings wird im Bürgerrechtsgesetz unter § 22 Abs. 1 genau festgelegt, welche Sprachkenntnisse die Gesuchsteller aufweisen müssen. Die Einwohnergemeinde Werthenstein kannte bereits eine ähnliche Regelung im Reglement. Die entsprechende Regelung wird daher überflüssig.

Art. 14 / Inkrafttreten

Aufzählung der geänderten Artikel. Die Änderungen treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Fragen / Diskussionen

Martha Felder, Moos 24, Schachen

erkundigt sich, was die bisherige Regelung im Reglement (Niveau A2a) in der Praxis bedeutete. GS Peter Helfenstein verweist auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), der Sprachkenntnisse in die Stufen A (elementar), B (selbstständig) und C (kompetente Sprachverwendung) unterteilt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Reglements für die Bürgerrechtskommission zuzustimmen.

GP Beat Bucheli lässt über die Teilrevision abstimmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Reglements für die Bürgerrechtskommission einstimmig.

Traktandum 5:

Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes

Referenten: GP Beat Bucheli und GA Fredy Rössli

Der Gemeinderat gibt folgende Aktualitäten bekannt:

Gewerbeausstellung WOGA Wolhusen vom 12. – 14. Oktober 2018

Die Gemeinde Werthenstein hat sich entschieden, an der Gewerbeausstellung des Gewerbevereins Wolhusen-Werthenstein mit einem Stand vertreten zu sein. Am Stand der Gemeinde sollen die drei Ortsteile und die Partnergemeinde Echandens VD veranschaulicht werden. GP Beat Bucheli ermuntert die Anwesenden zu einem Besuch der WOGA 2018.

Ortsplanungsrevision

Aufgrund von übergeordneten Gesetzesänderungen haben alle Gemeinden ihre Ortsplanungen bis ins Jahr 2023 anzupassen. Die Änderungen betreffen in erster Linie technische Angelegenheiten wie beispielsweise die Ausscheidung der Gewässerräume. Jedoch wird auch die innere Verdichtung in Wohnzonen thematisiert werden können. Die Gemeinde wird voraussichtlich im Herbst 2018 eine Ortsplanungskommission einsetzen. Interessierte dürfen sich gerne melden.

Geplante bauliche Massnahmen Bahnhofstrasse Schachen

Aufgrund eines Inputs an der letzten Gemeindeversammlung informiert GP Beat Bucheli über den aktuellen Stand: Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass der "Trampelpfad" möglichst bald einer definitiven Endgestaltung weicht, obwohl das Baugebiet Postmatte noch nicht fertig überbaut ist. Allenfalls wird die Wasserversorgungsgenossenschaft Schachen gleichzeitig die Wasserleitung entlang der Bahnhofstrasse ersetzen. Auch die Aargauische Pensionskasse setzt sich für eine baldige Lösung ein. Es ist jedoch unklar, ob weiterhin mit der Stalder Generalunternehmung GmbH zusammengearbeitet wird.

Stand Rekultivierung Kiesgrube Schwanden

Seit Oktober 2017 wird kein Material mehr zugeführt. Wie an der letzten Gemeindeversammlung orientiert wurde, sind im Auffüllgebiet Rutschungen entstanden. Seither haben mehrere Begehungen und Besprechungen unter den Beteiligten stattgefunden. Weil innerhalb des vorgesehenen Perimeters nicht fertig abgebaut wurde, ist die Steilheit eine besondere Herausforderung. Bis Ende Mai 2018 fällt der Entscheid, wie die definitive Endgestaltung aussehen wird. Je nach Verhandlungsergebnis zwischen den Grundeigentümern und der Makies AG, Zell reicht die vorhandene Auffüllmenge vor Ort oder es muss nochmals Material zugeführt werden. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Fuhren – wenn überhaupt – auf ein Minimum begrenzt werden, damit die Bewohner entlang der Schwandenstrasse nicht länger den damit verbundenen Emissionen ausgesetzt sind. Anfangs Juni 2018 wird umfassend über das weitere Vorgehen informiert. Ziel ist, dass die ganze Rekultivierung bis zum Jahresende abgeschlossen werden kann.

Renggstrasse: Einbau Deckbelag

Die Instandstellungsarbeiten nach dem Hangrutsch vom 15. Dezember 2017 können mit dem Einbau des Deckbelags ab 14. Mai 2018 abgeschlossen werden. Die Anwohner werden direkt informiert.

Stand der IG S61

Im Foyer der Rümlihalle hat Ruedi Althaus, Mätteliguëtstrasse 15, Schachen einen Stand der IG S61 eingerichtet. Er wird nach der Versammlung Unterschriften für das Anliegen, dass die BLS-Linie S61 auch nach dem Jahr 2019 in Schachen hält, sammeln. GA Fredy Rööslì erklärt, dass der Gemeinderat mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) und der BLS in Kontakt stand. Aus technischen und rechtlichen Gründen ist beim Bahnhof Schachen ab dem Fahrplanwechsel 2019 kein Halt mehr möglich. Der Gemeinderat unterstützt die Haltung der IG S61, GA Fredy Rööslì wird Ruedi Althaus am 2. Juli 2018 zu einem Gespräch mit Vertretern des VVL begleiten. Ihm ist bewusst, dass die Chancen gering sind.

Aus der Sicht von Ruedi Althaus bringt der Bus zwar Verbesserungen für die Bewohner des Quartiers Ennigen und des Dorfes Werthenstein. Die Pendler müssen jedoch täglich 10 Minuten früher auf den Bus. Bis ins Jahr 2023 müssten alle Bahnhöfe hindernisfrei ausgebaut sein. Im Kanton Luzern sind sieben Bahnhöfe – darunter jene in Schachen und Werthenstein – inoffiziell von dieser Regelung ausgenommen. Wenn weniger Züge an diesen beiden Bahnhöfen halten, wird es auch noch länger dauern, bis sie hindernisfrei ausgebaut werden. Er hofft, dass beim VVL noch etwas "auszupressen" ist und dankt für die Unterschriften.

Umfrage / Verschiedenes

Nachdem GP Beat Bucheli keine weiteren Informationen seitens der Gemeinde zu verkünden hat, haben nun die Versammlungsteilnehmer die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Folgende Person meldet sich zu Wort:

Melchior Burri, Kantonsstrasse 6, Schachen

findet es auch schade, dass die S 61 beim Bahnhof Schachen nicht mehr halten wird und bemerkt, dass die Ampeln beim Bahnübergang laut sind.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Zum Abschluss dieser Gemeindeversammlung weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Gemeinderat wie auch die Gemeindeverwaltung jederzeit für Anliegen, Wünsche und aufbauende Kritik offen sind.

GP Beat Bucheli dankt den Stimmzählern, seiner Gemeinderatskollegin und seinen Ratskollegen, den Mitgliedern der Controllingkommission, aber auch dem Personal der Gemeindeverwaltung für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die jederzeitige Unterstützung. Einen weiteren Dank richtet der Vorsitzende an den anwesenden Medienvertreter René Egli.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr.

6110 Wolhusen, 7. Mai 2018

Der Protokollführer

Peter Helfenstein, Gemeindeschreiber

Protokoll-Genehmigung nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2018 wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

1. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
2. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
3. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdeschrift gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
4. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

6110 Wolhusen, 7. Mai 2018

Der Protokollführer

Peter Helfenstein, Gemeindeschreiber

Geprüft und genehmigt:

Gemeindepräsident: Stimmzähler:

Beat Bucheli

Luzia Wirz

Martin Wechsler